

Auftragsverarbeitungsvertrag

gemäß Art. 28 DSGVO
für die Nutzung von inqiro

Version 1.0 – Stand: März 2026

§ 1 – Geltungsbereich und Vertragsschluss

1.1 Auftragnehmer

Thorsten Köttsch
Hasenweide 11, 50226 Frechen
E-Mail: kontakt@inqiro.de
(nachfolgend „Auftragnehmer“)

1.2 Auftraggeber

Auftraggeber im Sinne dieses AVV ist jede natürliche oder juristische Person, die die Software „inqiro“ installiert und nutzt (nachfolgend „Auftraggeber“).

1.3 Vertragsschluss

Dieser AVV wird wirksam durch die Nutzung der Software inqiro. Mit der Installation und Aktivierung des Plugins oder dem Erwerb einer kostenpflichtigen Lizenz akzeptiert der Auftraggeber diesen AVV. Der AVV ergänzt die Nutzungsbedingungen von inqiro (abrufbar unter inqiro.de/nutzungsbedingungen/) und ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien.

Eine gesonderte Unterzeichnung ist gemäß Art. 28 Abs. 9 DSGVO nicht erforderlich. Der Abschluss in elektronischer Form (Textform) ist ausreichend.

§ 2 – Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

2.1 Gegenstand

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Software „inqiro“ als WordPress-Plugin bereit. Die Software ermöglicht es dem Auftraggeber, einen KI-gestützten Chatbot auf seiner WordPress-Website einzusetzen, der Besucherfragen auf Basis der Website-Inhalte des Auftraggebers beantwortet.

Im Rahmen der Bereitstellung der Software verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers.

2.2 Dauer

Dieser Vertrag beginnt mit Aktivierung der Software durch den Auftraggeber und endet mit der vollständigen Einstellung der Nutzung der Software bzw. mit Beendigung des zugrunde liegenden Nutzungsvertrags. Die Pflichten aus diesem AVV wirken nach, bis alle personenbezogenen Daten gelöscht oder zurückgegeben sind.

§ 3 – Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere:

- Entgegennahme und Verarbeitung von Chat-Nachrichten der Website-Besucher des Auftraggebers
- Weiterleitung von Chat-Nachrichten an KI-Anbieter (OpenAI bzw. Anthropic) zur Generierung von Antworten
- Lizenzvalidierung und Nutzungserfassung (Anzahl der Chats pro Monat)
- Speicherung von Lead-Daten (sofern vom Auftraggeber aktiviert)
- Bereitstellung von Chat-Statistiken und Gesprächsverläufen

§ 4 – Art der personenbezogenen Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Chat-Nachrichten (Freitexteingaben der Website-Besucher)
- IP-Adressen (anonymisiert oder vollständig, je nach Konfiguration)
- Zeitstempel der Chat-Sitzungen
- Seiten-URLs, auf denen der Chat genutzt wurde
- E-Mail-Adressen und Namen (sofern Lead-Erfassung aktiviert ist)
- Browser- und Geräteinformationen (User-Agent)

§ 5 – Kategorien betroffener Personen

Betroffene Personen sind:

- Besucher der Website(s) des Auftraggebers, die den Chatbot nutzen
- Personen, die über die Lead-Erfassung Kontaktdaten hinterlassen

§ 6 – Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

1. Personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers zu verarbeiten, es sei denn, er ist durch Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten zu einer Verarbeitung verpflichtet.
2. Sicherzustellen, dass sich die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
3. Alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen (siehe § 8).
4. Die in § 9 genannten Bedingungen für die Inanspruchnahme von Unterauftragsverarbeitern einzuhalten.
5. Den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit bei der Erfüllung seiner Pflichten gegenüber Betroffenen (Art. 15–22 DSGVO) zu unterstützen.
6. Den Auftraggeber bei der Einhaltung der Pflichten gemäß Art. 32–36 DSGVO zu unterstützen.
7. Nach Beendigung der Verarbeitung alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers zu löschen oder zurückzugeben, sofern nicht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

8. Dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten zur Verfügung zu stellen und Überprüfungen einschließlich Inspektionen zu ermöglichen.

§ 7 – Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich, insbesondere:

- Bereitstellung einer DSGVO-konformen Datenschutzerklärung auf seiner Website, die die Nutzung von inqiro und die Datenverarbeitung durch KI-Anbieter transparent beschreibt
- Einholung der erforderlichen Einwilligungen der Website-Besucher (sofern rechtlich erforderlich)
- Konfiguration der im Plugin verfügbaren Datenschutz-Einstellungen (Einwilligungsdialoge, Aufbewahrungsfristen, KI-Hinweis)
- Rechtzeitige Meldung von Betroffenenanfragen an den Auftragnehmer, sofern dessen Mitwirkung erforderlich ist

§ 8 – Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer hat folgende Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO implementiert:

Vertraulichkeit:

- Verschlüsselung der Datenübertragung mittels TLS 1.2+ (HTTPS)
- Zugangskontrolle zum Lizenzserver durch Authentifizierung
- Beschränkung des Zugangs auf autorisierte Personen

Integrität:

- Validierung aller API-Anfragen durch Lizenzschlüssel
- Protokollierung von Zugriffen auf den Lizenzserver

Verfügbarkeit:

- Hosting des Lizenzservers bei einem deutschen Hosting-Anbieter
- Regelmäßige Backups der Serversysteme

Belastbarkeit:

- Monitoring der Serververfügbarkeit
- Wiederherstellungsverfahren im Fehlerfall

Hinweis: Die Chat-Daten werden primär in der WordPress-Datenbank des Auftraggebers gespeichert. Der Auftragnehmer speichert auf dem Lizenzserver nur die für die Weiterleitung an den KI-Anbieter notwendigen Daten und hält diese nicht länger als für die Verarbeitung erforderlich vor.

§ 9 – Unterauftragsverarbeiter

9.1 Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Der Auftraggeber stimmt mit Annahme dieses AVV der Beauftragung folgender Unterauftragsverarbeiter zu:

Unterauftragsverarbeiter	Sitz	Zweck	Rechtsgrundlage Drittlandtransfer
OpenAI OpCo, LLC / OpenAI Ireland Ltd.	San Francisco, USA / Dublin, Irland	KI-basierte Antwortgenerierung (Standard-Provider)	EU-US Data Privacy Framework, Standardvertragsklauseln (SCCs)
Anthropic PBC	San Francisco, USA	KI-basierte Antwortgenerierung (optionaler Provider, nur Business-Tarif)	Standardvertragsklauseln (SCCs)
ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich	Deutschland	Hosting des Lizenzservers (inqiro.de)	Verarbeitung innerhalb der EU

9.2 Genehmigungsverfahren

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern. Die Information erfolgt durch Aktualisierung dieses Dokuments unter inqiro.de/avv/ und, sofern möglich, per E-Mail an die bei der Lizenzregistrierung hinterlegte E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber kann gegen derartige Änderungen innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung Einspruch erheben. Erhebt der Auftraggeber berechtigten Einspruch, werden die Parteien eine einvernehmliche Lösung anstreben. Kann keine Einigung erzielt werden, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

9.3 Verantwortlichkeit

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass den Unterauftragsverarbeitern die gleichen Datenschutzpflichten auferlegt werden, wie sie in diesem AVV festgelegt sind. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten durch die Unterauftragsverarbeiter.

§ 10 – Drittlandtransfer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (außerhalb des EWR) erfolgt ausschließlich an die in § 9 genannten Unterauftragsverarbeiter und nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission (z.B. EU-US Data Privacy Framework), oder
- Abschluss von EU-Standardvertragsklauseln (SCCs) gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO

Hinweis: Die Chat-Nachrichten der Website-Besucher werden über den deutschen Lizenzserver des Auftragnehmers an den jeweiligen KI-Anbieter weitergeleitet. Eine direkte Verbindung zwischen dem Browser des Website-Besuchers und dem KI-Anbieter besteht nicht.

§ 11 – Meldung von Datenschutzverletzungen

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der Meldepflichten gemäß Art. 33 und 34 DSGVO. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Kenntniserlangung über:

- jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
- jeden Verdacht auf unberechtigten Zugriff auf personenbezogene Daten
- jede wesentliche Störung des Verarbeitungsvorgangs

Die Meldung hat mindestens folgende Informationen zu enthalten: Beschreibung der Art der Verletzung, betroffene Datenkategorien und ungefähre Anzahl der Betroffenen, voraussichtliche Folgen der Verletzung sowie ergriffene und vorgeschlagene Maßnahmen.

§ 12 – Rechte der betroffenen Personen

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen (Art. 15–22 DSGVO). Wendet sich eine betroffene Person direkt an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer diese Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

Das Plugin bietet dem Auftraggeber technische Funktionen zur Unterstützung der Betroffenenrechte, insbesondere: Löschung einzelner Chat-Verläufe und Leads, konfigurierbare Aufbewahrungsfristen mit automatischer Löschung sowie Export von gespeicherten Daten.

§ 13 – Kontrollrechte

Der Auftraggeber hat das Recht, die Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der Bestimmungen dieses AVV zu überprüfen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Überprüfungen (einschließlich Inspektionen) sind nach angemessener Vorankündigung (mindestens 14 Tage) und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Auftragnehmers möglich. Der Auftragnehmer kann alternativ einen aktuellen Nachweis über die Einhaltung der Maßnahmen vorlegen (z.B. Zertifikate, Auditberichte, Selbstauskunft).

§ 14 – Beendigung und Löschung

Nach Beendigung der Nutzung der Software löscht der Auftragnehmer alle im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung gespeicherten personenbezogenen Daten, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Die in der WordPress-Datenbank des Auftraggebers gespeicherten Chat-Daten und Leads verbleiben in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers. Bei Deinstallation des Plugins werden diese Daten nach Bestätigung durch den Auftraggeber automatisch gelöscht.

§ 15 – Haftung

Die Haftung der Parteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO, insbesondere Art. 82 DSGVO. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für Schäden, die durch eine nicht den Bestimmungen dieses AVV oder der DSGVO entsprechende Verarbeitung verursacht werden.

§ 16 – Änderungen dieses AVV

Der Auftragnehmer behält sich vor, diesen AVV bei Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung oder bei wesentlichen Änderungen der Software anzupassen. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter inqiro.de/avv/ abrufbar. Bei wesentlichen Änderungen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber per E-Mail informieren. Widerspricht der Auftraggeber den Änderungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen.

§ 17 – Schlussbestimmungen

Dieser AVV unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Dieser AVV ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien hinsichtlich der Auftragsverarbeitung im Zusammenhang mit der Software inqiro.

inqiro – ein Produkt von Thorsten Kötzsch
kontakt@inqiro.de – inqiro.de